

„Frauen in den Vorständen von Unternehmen wirken sich positiv auf deren Wert aus. Ausschlaggebend hierfür ist, dass eine Frauenquote in der Unternehmensführung vor allem den Abbau ineffizienter Unternehmensprozesse zur Folge hat“, heißt es in einer PM des ZEW Mannheim vom 5.3.2021 zu einer aktuellen Untersuchung von Wissenschaftlerinnen des ZEW Mannheim und der New Economic School in Moskau. Für zehn Prozentpunkte Frauenanteil im Vorstand steige das Verhältnis von Marktwert des Eigenkapitals zu Vermögenswerten um etwa 5,3 Einheiten. Diese Steigerung des Marktwerts des Eigenkapitals führten die Wissenschaftlerinnen nicht auf einen gestiegenen Verschuldungsgrad oder eine höhere Dividendenausschüttung zurück, sondern machten dafür ein geringeres „Empire Building“ verantwortlich. Beim Empire Building rücke das Interesse von Führungspersonen am externen Unternehmenswachstum in den Vordergrund, z. B. durch die Bildung eines Konzerns, der Erhöhung von Vermögenswerten oder einer Fusion. Empire Building könne sich negativ auf das Unternehmen auswirken, wenn es lediglich auf die Kontrolle der Ressourcen und des Einflusses abziele, anstatt v. a. eine optimale Ressourcenverteilung, Gewinnmaximierung und das Handeln im Sinne der Aktionärsinteressen anzustreben. In der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung werde es bislang eher männlichen Führungskräften zugeschrieben. Good News also zum internationalen Frauentag, der am 8.3. begangen wurde, sollte man meinen. Doch eine PM der KfW zu einer neuen Studie von KfW Research, ebenfalls vom 5.3.2021, dämpft den Optimismus sogleich wieder: „Frauen sind als Chefinnen kleiner und mittlerer Unternehmen weiterhin unterrepräsentiert, ihre Zahl steigt im Corona-Jahr 2020 nur gering“, sagt Dr. Fritz Köhler-Geib, Chefvolkswirtin der KfW. „Die seit Jahren bestehende Zurückhaltung von Frauen bei Gründungen bremst den Zuwachs an Unternehmensleiterinnen perspektivisch. Die stärkere Betroffenheit der weiblichen jungen Selbständigen durch die Folgen der Corona-Eindämmungsmaßnahmen dürfte für einen weiteren Dämpfer sorgen. Dass die Führungsetagen des Mittelstands absehbar stärker weiblicher werden, ist wenig wahrscheinlich.“



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### IVSC: Perspektivenpapier – ESG und Unternehmensbewertung

-tb- Der International Valuation Standards Council (IVSC) hat ein Perspektivenpapier veröffentlicht, in dem der zunehmende Einfluss von Environmental-, Social- and Governance- (ESG-) Faktoren auf die Unternehmensbewertungspraxis erläutert wird. Ein nach wie vor fallendes Zinsniveau und sich auf Vorkrisenniveau erholende Cashflow-Prognosen lassen die relative Bedeutung weiter in der Zukunft liegender Cashflows in der Unternehmensbewertung weiter steigen. Die veränderten Marktbedingungen lenken so den Fokus auf nachhaltige Wertschöpfung und die Frage nach der Integration von ESG-Faktoren in den Unternehmensbewertungsprozess. Das Perspektivenpapier des IVSC ist unter <https://www.ivsc.org> abrufbar.

### EFRAG: Dynamische Standardsetzung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurde von der Europäischen Kommission beauftragt, vorbereitende Arbeiten für die Standardsetzung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchzuführen. Der Abschlussbericht der EFRAG enthält u. a. eine Roadmap zur Erarbeitung umfassender EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Teil dieser Roadmap ist eine Zielarchitektur, nach der die nichtfinanzielle Berichterstattung auf drei Ebenen (sektorunabhängig, sektorspezifisch und unternehmensspezifisch) erfolgen soll. Ein beigelegter Zeitplan für die Standardsetzung sieht die Veröffentlichung eines ersten Entwurfs in der Mitte des Jahres 2022 vor. Der vollständige Bericht der EFRAG ist unter <https://ec.europa.eu> abrufbar.

### DRSC: Stellungnahme zur Einrichtung eines europäischen Zugangspunkts für Unternehmensdaten

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) misst einem gemeinsamen EU-Zugangspunkt für Unternehmensdaten (European Single Access Point, ESAP) eine zentrale Bedeutung zu. Noch bis zum 12.3.2021 hatte die EU-Kommission dieses Vorhaben in Form eines Online-Fragebogens konsultiert. Die Veröffentlichung eines Legislativvorschlags ist für das dritte Quartal 2021 angekündigt.

Der Verwaltungsrat des DRSC empfiehlt in einem unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbaren Schreiben an die Kommission

- so weit wie möglich nationale Datenquellen zu nutzen und nationale Daten besser in den Gesamtansatz der EU einzubeziehen,
- keine zusätzlichen Berichtsanforderungen einzuführen und einem „file only once“-Prinzip zu folgen,
- den praktischen Herausforderungen durch eine gestaffelte Einführung von elektronischen Meldepflichten Rechnung zu tragen.

Für ratsam hält der Verwaltungsrat, mit den jeweils aktuell verwendeten Formaten und Initiativen wie ESEF zu beginnen. Andere Informationen sollten erst dann elektronisch hinterlegt werden, wenn es eine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt. Hinsichtlich der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von unternehmensbezogenen ESG-Daten in ESAP räumt der Verwaltungsrat ein, dass aufgrund der spezifischen Offenlegungsanforderungen des Finanzsektors eine besondere Dringlichkeit besteht. In diesem Zusammenhang sollte ein pragmatischer Ansatz für die zeitnahe Bereitstellung solcher ESG-Da-

ten in ESAP im Mittelpunkt der Überlegungen der Europäischen Kommission stehen. Die Antworten des DRSC auf ausgewählte Aspekte des Konsultationsfragebogens sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) einsehbar.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

## Wirtschaftsprüfung

### BReg: Ermittlungen im Fall Wirecard

Um Ermittlungen der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) zu den Jahresabschlüssen von Wirecard geht es in der Antwort (19/27073) auf eine Kleine Anfrage (19/26613) der FDP-Fraktion. Im Kern bestätigt die Bundesregierung darin, dass die APAS berufsaufsichtliche Ermittlungen gegen „Berufangehörige der Ernst & Young GmbH WPG“ und darüber hinaus „berufsaufsichtliche Verfahren mit Bezug zu Jahres- und Konzernabschlussprüfungen der Wirecard AG gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH WPG als solche“ eingeleitet hat. Zudem listet die Bundesregierung in dem Dokument Kommunikationsvorgänge zwischen der APAS und anderen Prüfstellen wie etwa der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen auf.

(hib 303/2021 vom 9.3.2021)

➔ Am 4.3.2021 äußerte sich Evert van Walsum, Leiter der Abteilung Investoren und Emittenten bei der ESMA, vor dem Wirecard-Untersuchungsausschuss. Welche Mängel die ESMA im System der deutschen Finanzaufsicht sieht, können Sie in der hib-Meldung 297/2021 vom 5.3.2021 nachlesen.

### IDW: Änderungen des IDW PS 270 n. F. aufgrund des SanInsFoG

Das seit dem 1.1.2021 geltende Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz (SanInsFoG) enthält u. a. Änderungen der §§ 18 und 19